

Thomas Koch  
Alexandra Gwerder-Fegble  
Andy Gysler  
Roman Hermann  
Beat Lüthi  
Roman Schafflützel  
Nicolo Taddei

Joël Utiger  
Simon Bass  
Martin Bislin  
Ursula Gall  
Charlotte Baer  
Bruno Cogliati  
Roland Hitz  
Marco Kronauer  
Nicolas Rasper  
Marlies Rusterholz  
Chris Tattersall  
André Zürrer

Wädenswil, 23. August 2024

## **Schriftliche Anfrage zur Investitionspolitik des Stadtrats, insbesondere in Bezug auf den Seeuferweg Seeplatz – Halbinsel Giessen**

In der von ihm 2022 verabschiedeten Finanzstrategie setzt der Stadtrat das Ziel von jährlichen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von CHF 17 Mio. Bereits im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 30 Mio. (nach Abzug von Liegenschaftsumbuchungen) geplant. Auch in den Folgejahren werden die anvisierten CHF 17 Mio. weit übertroffen.

Man erhält den Eindruck, dass der Stadtrat seine eigene Finanzstrategie nicht einhalten will. Statt die Investitionen zu priorisieren, pusht er in jeder Hinsicht aufwendige «Nice to have» Projekte wie beispielsweise und insbesondere den Seeuferweg zwischen Seeplatz und Halbinsel Giessen. Dies, obwohl die Uferinitiative am 3. März 2024 von den Zürcher Stimmberechtigten und auch von den Wädenswiler Stimmberechtigten mehr als deutlich bachab geschickt wurde. Der Nein-Anteil in Wädenswil war dabei sogar noch etwas höher (65.1 %) als im Kanton (64 %).

Wir haben daher einige Fragen zur Investitionspolitik der Stadt und danken für die Beantwortung bis Anfang November 2024 bzw. bevor das Budget 2025 im Gemeinderat diskutiert wird:

1. Welches sind die grösseren Investitionsprojekte, die anstehen? Mit welchen Investitionskosten muss gerechnet werden?
2. Ist der Stadtrat gewillt, das Notwendige vom Wunschbedarf zu trennen? Nach welchen Kriterien geschieht das?
3. In welche Kategorie (notwendig/ wünschbar) fällt der geplante Seeuferweg zwischen Seeplatz und Halbinsel Giessen mit geplanten Kosten von rund CHF 18 Mio., an welchen sich die Stadt gemäss veröffentlichten Zahlen mit rund CHF 3.5 Millionen beteiligen muss?
4. Für Ausgaben in dieser Höhe wäre gemäss Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung notwendig. Der Kanton hat diese Kosten für die Gemeinden angeblich als gebunden erklärt. Hat der Stadtrat diese Umgehung einer Volksbefragung und insbesondere die (unseres Erachtens fragwürdige) rechtliche Qualifizierung als angebliche «gebundene Ausgaben» kritisch hinterfragt bzw. hinterfragen lassen? Wenn ja, bei welcher Instanz und mit welchem Ergebnis. Wenn nein, warum nicht?

5. Ist es richtig, dass zusätzlich zu den CHF 3.5 Millionen wegen des Seeuferwegs weitere grössere Ausgaben auf die Stadt zukommen, weil bspw. gleichzeitig der Hafen umgebaut werden muss? Wenn ja, welche und in welcher geschätzten Höhe? Was wird dies für die Wädenswiler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten? Beteiligt sich der Kanton an diesen Kosten und wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?
6. Werden diese Zusatzkosten demokratisch legitimiert werden, bspw. je nach Höhe durch eine dem Gemeinderat vorzulegende Weisung oder durch eine Urnenabstimmung? (bei einer allfälligen Antwort, es handle sich hierbei um angeblich gebundene Kosten, bitten wir um Darlegung der diesbezüglichen rechtlichen Würdigung).
7. In welchem Planjahr und mit welchen Kosten ist der Seeuferweg und der Umbau des Hafens im Finanzplan 2025 – 2028 berücksichtigt?
8. Welche Personenkreise und Organisationen werden während des Baus des Seeuferwegs direkt in ihren Interessen tangiert (bspw. Gastronomie auf dem Seeplatz, Bootsbesitzer etc.).
9. Stimmt es, dass nach dem Umbau die Hafengebühren massiv erhöht werden? Mit was für einer Verteuerung müssen die Bootsbesitzer rechnen?
10. Welche im FEP eingestellten Investitionen sieht der Stadtrat als prioritärer an im Vergleich zur Erstellung des Seeuferweges? Welche Investitionen müssten bei einer Priorisierung des Seeuferweges zurückgestellt werden?
11. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Stadt hätte es, wenn der Seeuferweg nicht sofort, sondern erst in ein paar Jahren realisiert würde, und wäre das aufgrund der anstehenden dringlichen Investitionen bei der Stadt Wädenswil nicht angezeigt?
12. Ist der Stadtrat beim Kanton vorstellig geworden, um eine Verschiebung des Projektes zu diskutieren? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die FDP/BFPW Fraktion sowie die Fraktionen der Mitte sowie der SVP bedanken sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.